Name: Datum:

Adresse:

**Mr. Viktor Orbán**

**Prime Minister of Hungary**

**1357 Budapest, Pf. 6.**

**HUNGARY**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

für die schriftliche Reaktion Ihrer Botschaft auf den Appell zur Unterstützung des in Russland gefangenen minderjährigen **Arsenij Turbin** danke ich Ihnen. Dem Brief ist zu entnehmen, dass Ihre Regierung bedauerlicherweise nicht beabsichtigt, in Moskau diplomatisch zu Gunsten von Arsenij Turbin zu intervenieren.

Ich bin sehr überrascht, dass Ungarn als Mitgliedsstaat der EU sich auf das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten in den internationalen Beziehungen beruft.

Jeder EU-Mitgliedsstaat erkennt ausdrücklich an, dass das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten (Art. 2.7 der UN-Charta) nicht für Menschenrechtsangelegenheiten gilt, da einer der Zwecke der UN die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion“ (Art. 1.3; auch Art. 55c der UN-Charta) ist.

Der Internationale Gerichtshof hat erstmals 1970 anerkannt, dass die Achtung der Menschenrechte eine Verpflichtung für jeden Staat gegenüber der internationalen Gemeinschaft als Ganzes ist (die so genannte „erga omnes“ Verpflichtung).

Menschenrechte sind daher ein integraler Bestandteil der internationalen Beziehungen, sei es auf bilateraler Ebene (von Staat zu Staat) oder auf multilateraler Ebene (UN-Menschenrechtsrat und UN-Generalversammlung – Drittes Komitee, Europarat, OSZE – „human dimension“, etc.).

Die Absicht, sich gegenüber Russland nicht für Arsenij Turbin einzusetzen, stünde nicht im Einklang mit dem gemeinsamen rechtspolitischen Standpunkt aller anderen EU-Mitgliedsstaaten, aber auch der Mitgliedsstaaten der UN insgesamt.

Zugleich möchte ich auf das Schicksal des durch russisches Militär in der Ukraine inhaftierten Spaniers **Mariano García Calatayud** hinweisen. Der humanitäre Helfer fiel am 19. März 2022 in Cherson dem Verschwindenlassen durch russische Truppen zum Opfer. Zuvor hatte er an einem friedlichen Protest gegen die Besatzung teilgenommen. In der Haft hat er Folter erlitten.

**Ich bitte Sie höflichst um Mitteilung, ob Ungarn bereit wäre, an der Freilassung von** **Mariano García Calatayud mitzuwirken, zumal dieser ein EU-Bürger ist und es keine innere Angelegenheit Russlands darstellt.** Ihr Einsatz für den inhaftierten 76-Jährigen wäre ein wichtiges Signal für ernsthafte Bemühungen um Frieden in der Ukraine.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn Péter Imre Györkös

Botschaft von Ungarn

Unter den Linden 76

10117 Berlin

Name: Datum:

Adresse:

**S.E. Herrn Péter Imre Györkös**

**Botschaft von Ungarn**

**Unter den Linden 76**

**10117 Berlin**

Exzellenz,

ich danke Ihnen für das Schreiben Ihrer Botschaft im Falle des in Russland inhaftierten Minderjährigen Arsenij Turbin. Gestatten Sie mir, dem Ministerpräsidenten Ungarns und Ihnen meine Einschätzung dazu mitzuteilen und Ungarn um Einsatz für einen inhaftierten Spanier in der Ukraine zu bitten. Für eine Antwort auch zu diesem Anliegen wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

Mr. Viktor Orbán, Prime Minister of Hungary, 1357 Budapest, Pf. 6. – HUNGARY

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

für die schriftliche Reaktion Ihrer Botschaft auf den Appell zur Unterstützung des in Russland gefangenen minderjährigen **Arsenij Turbin** danke ich Ihnen. Dem Brief ist zu entnehmen, dass Ihre Regierung bedauerlicherweise nicht beabsichtigt, in Moskau diplomatisch zu Gunsten von Arsenij Turbin zu intervenieren.

Ich bin sehr überrascht, dass Ungarn als Mitgliedsstaat der EU sich auf das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten in den internationalen Beziehungen beruft.

Jeder EU-Mitgliedsstaat erkennt ausdrücklich an, dass das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten (Art. 2.7 der UN-Charta) nicht für Menschenrechtsangelegenheiten gilt, da einer der Zwecke der UN die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion“ (Art. 1.3; auch Art. 55c der UN-Charta) ist.

Der Internationale Gerichtshof hat erstmals 1970 anerkannt, dass die Achtung der Menschenrechte eine Verpflichtung für jeden Staat gegenüber der internationalen Gemeinschaft als Ganzes ist (die so genannte „erga omnes“ Verpflichtung).

Menschenrechte sind daher ein integraler Bestandteil der internationalen Beziehungen, sei es auf bilateraler Ebene (von Staat zu Staat) oder auf multilateraler Ebene (UN-Menschenrechtsrat und UN-Generalversammlung – Drittes Komitee, Europarat, OSZE – „human dimension“, etc.).

Die Absicht, sich gegenüber Russland nicht für Arsenij Turbin einzusetzen, stünde nicht im Einklang mit dem gemeinsamen rechtspolitischen Standpunkt aller anderen EU-Mitgliedsstaaten, aber auch der Mitgliedsstaaten der UN insgesamt.

Zugleich möchte ich auf das Schicksal des durch russisches Militär in der Ukraine inhaftierten Spaniers **Mariano García Calatayud** hinweisen. Der humanitäre Helfer fiel am 19. März 2022 in Cherson dem Verschwindenlassen durch russische Truppen zum Opfer. Zuvor hatte er an einem friedlichen Protest gegen die Besatzung teilgenommen. In der Haft hat er Folter erlitten.

**Ich bitte Sie höflichst um Mitteilung, ob Ungarn bereit wäre, an der Freilassung von** **Mariano García Calatayud mitzuwirken, zumal dieser ein EU-Bürger ist und es keine innere Angelegenheit Russlands darstellt.** Ihr Einsatz für den inhaftierten 76-Jährigen wäre ein wichtiges Signal für ernsthafte Bemühungen um Frieden in der Ukraine.

Mit hochachtungsvollem Gruß